

Manfred HAUKE, *Urstand, Fall und Erbsünde. In der nachaugustinischen Ära bis zum Beginn der Scholastik. Die griechische Theologie*, Herder: Freiburg 2007 (= *Handbuch der Dogmengeschichte*. Bd. II, Fasz. 3a [2. Teil]). 174 pp.

Nach gewissen Verzögerungen in den vergangenen Jahren scheint das Jahrhundertprojekt des "Handbuchs der Dogmengeschichte" nun mit schnelleren Schritten seiner Vollendung näherzukommen. Der hier anzuzeigende Band zur Protologie in der nachaugustinischen griechischen Patristik komplettiert zusammen mit dem etwa parallel erschienenen Überblick zur lateinischen Debatte derselben Epoche (von M. Stichelbroeck) den dritten Faszikel des zweiten Bandes. Der in Lugano lehrende Dogmatiker Manfred Hauke hat sich bereits in seiner Augsburger Habilitationsschrift ausführlich mit der Erbsündentheologie der griechischen Väter beschäftigt (Heilsverlust in Adam, Paderborn 1993). Die Lehrentwicklung bis zum Ende des vierten Jahrhunderts, um die es in der früheren Studie ging, bildet den Hintergrund (vgl. 9-13) für die Fortsetzung des Überblicks bis zum Ende der patristischen Zeit, die Hauke nun präsentieren kann. Insgesamt liegt der Fokus der Betrachtung etwas stärker auf der hamartiologischen Thematik als auf den Urstandskonzeptionen, was sachlich kaum gerechtfertigt zu werden braucht.

Von "Weichenstellungen" in der Erbsündenlehre des 5. Jahrhunderts kann man, so die zentrale These in Haukes *erstem Kapitel*, im christlichen Osten insofern sprechen, als einerseits die Ablehnung des Pelagianismus durch das Konzil von Ephesus (431) auch hier dogmatische Verbindlichkeit beanspruchen darf (17ff.) und andererseits die Auseinandersetzung mit dem vor allem in Syrien und Kleinasien verbreiteten "Messalianismus" seit dem Ende des 4. Jahrhunderts deutliche inhaltliche Parallelen zum Pelagianismusstreit im Westen aufweist. Die messalianische Bewegung zielt auf eine Abwertung der Taufe, der man eine oberflächliche Tilgung der schon begangenen Sünden, nicht aber das Ausreißen ihrer tieferen Wurzeln zutraut. Erst die im Gebet erlebte Herabkunft des Heiligen Geistes soll dies ermöglichen. Eine Vorform des Messalianismus identifiziert Hauke im syrischen "Stufenbuch" aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts (25ff.), als "gemäßigte" Version deutet er die Lehre des Ps.-Makarios, der zwischen 360-390 im syrischen Raum schrieb (27-39). Vor allem der letztgenannte Autor kennt das Motiv einer ererbten, einwohnenden Sünde und des geistlichen Todes als Folge der Tat Adams. Indem antimessalianische Autoren wie Markus Eremita (um 400) oder Diadochos von Photike († vor 488) den unbedingten Vorrang der wahrhaft sündentilgenden Taufgnade vor allen asketischen Eigenbemühungen des Gläubigen unterstreichen, sind sie gezwungen, auch die Erbsündenvorstellungen weiter zu präzisieren (39-50). "Die Irrlehre des Messalianismus hat jedenfalls in der Erbsündenlehre zu einer Klärung geführt, die wir am Ende des 4. Jh.s noch bei einem Gregor von Nyssa nicht voraussetzen können" (42).

Das *zweite Kapitel* des Buches beleuchtet die "Ausformung der Erbsündentheologie nach dem Konzil von Ephesus (431) bis zum Zweiten Trullanum (691)". Die Epochenbegrenzung wird verständlich, wenn man die im Quinisextum erfolgte explizite Rezeption augustinischer Gnadentheologie im Osten (namentlich entscheidender Aussagen des Konzils von Karthago 418) beachtet (117ff.). So markieren antipelagianische Grundaussagen dieser beiden Konzilien des frühen 5. und des späten 7. Jahrhunderts einen formalen lehramtlichen Rahmen, innerhalb dessen das eigenständige inhaltliche Profil einer östlichen Deutung der Ur-sünde und ihrer Folgen nachzuzeichnen ist. Haukes Darstellung entfaltet sich erneut im sukzessiven Blick auf prägende, für bestimmte theologische Schulen bzw. Konzeptionen ex-

emplarische Theologengestalten. Als Beispiel für die antiochenische Schule wird Theodoret von Cyrus († 460) vorgestellt (52-62). Da die Antiochener im Gegensatz zu den Kappadoziern und Alexandrinern ausdrücklich nur den leiblichen Tod und die Konkupiszenz als Folgen der Adamsünde thematisieren, während der "geistige Tod" ausgeklammert bleibt, möchte Hauke in ihrer Theologie bestenfalls "einen eher negativen Nährboden für die Entwicklung der Erbsündenlehre" (61) erkennen. Daß die reichere Lehre der Alexandriner am Beispiel des zu Beginn des 6. Jh. verfaßten Hiobkommentars des Diakons Olympiodoros (74-81) illustriert wird, hängt damit zusammen, daß der bedeutendere Kyrill von Alexandrien bereits in Fasz. 3a/1 durch Leo Scheffczyk Berücksichtigung gefunden hatte, was darauf hindeutet, daß die editorische Bandaufteilung offensichtlich nachträgliche Modifizierungen erfahren hat. Alexandrinische Prägung besitzt auch die Theologie des Severus von Antiochien, der zu Beginn des 6. Jh. als Gegner des vom Bischof Julian von Halikarnassus vertretenen "Aphthartodoketismus" aufgetreten ist (82-91). Weil Julian leibliche Bedürftigkeit und Leidenfähigkeit Jesu während seines Erdenlebens radikal von dessen menschlicher Natur trennen will, ist ihm eine starke Erbsündenlehre, die nach Hauke in der Nähe zur westlich-augustinischen steht, willkommen. Im Gelehrtenstreit darüber, wie radikal sich Severus gegen Julians These abgegrenzt hat, weist Hauke die Meinung ab, daß Severus "als formeller Gegner des Gehaltes der Erbsündenlehre gedeutet werden" könne (89). Allerdings bleibt seine Erbsündenlehre an Prägnanz klar hinter derjenigen anderer Alexandriner zurück. Weitere Autoren, die aus den zweieinhalb Jahrhunderten nach dem Ephesinum zu Sprache kommen, sind der an Origenes anknüpfende Jerusalemer Mönch Hesychius († 450), den Hauke mit K. Jüssen als "den bedeutsamsten griechischen Traditionszeugen für die Erbsündenlehre im 5. Jh." (69) qualifiziert (62-69), sodann Ps.-Dionysius Areopagita (um 500 in Syrien), dessen Verständnis vom Übel als *privatio boni* vor allem rezeptionsgeschichtlich für die Erbsündenlehre bedeutsam geworden ist (70-74), und der Priestermonch Anastasius Sinaita (Ende 7. Jh.), in dessen Theologie u. a. die Verknüpfung einer "ererbten" Sünde und der Praxis der Neugeborenentaufe auffällt (91-98). Dieser auch bei anderen Autoren im Zusammenhang mit Schriftversen wie Hiob 14,4f. oder Ps 50,7 LXX entfaltete Zusammenhang hat durch ein unter dem Namen des Anastasius im 9./10. Jh. verbreitetes Florileg noch schärfere Betonung erfahren (96f.). Breiter Raum wird am Ende des zweiten Kapitels der "anthropologische-n> Synthese des Maximus Confessor" († 662) eingeräumt (98-117). Neben einigen problematischen Aspekten (wie der von Gregor von Nyssa übernommenen These, die menschliche Geschlechterdifferenz sei eine Folge des Sündenfalls) fällt die Protologie des Maximus vor allem durch ihr Verständnis der Ursünde vom Begriff der "Eigenliebe" her auf. Die Folgen der "stammelterlichen Sünde" umfassen neben der Konkupiszenz und dem leiblichen Tod klar auch eine universale Störung des menschlichen Gottesverhältnisses, so daß Hauke eine "pelagianische" Interpretation des Maximus, wie sie etwa J.-C. Larchet vorgelegt hat, zurückweist (112). Auch wenn über eine mögliche Kenntnis augustinischer Texte durch den Confessor keine sicheren Aussagen zu treffen sind und seiner Deutung der Ursünde "nicht die Klarheit des Augustinus" zugesprochen werden kann, betrachtet Hauke ihn in der vorliegenden Frage als bedeutenden "Mittler zwischen Ost und West" (116).

Der "Zusammenschau der Vätertradition bei Johannes von Damaskus" († 750) ist der Anfangsparagraph im *dritten Kapitel* des Bandes gewidmet, das den Übergang aus der östlichen Väterzeit ins Frühmittelalter beschreibt. Während Hauke dem Damascener weder in der Deutlichkeit der Lehre noch in ihrer Originalität (abgesehen von einigen Aspekten der Urstandskonzeption) einen besonderen Vorrang einräumt, rechtfertigt allein die enorme

Wirkungsgeschichte seines Werkes die eingehendere Darstellung (121-135). Stärker als andere Forscher bringt Hauke anschließend frühe Ansätze der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens im Osten (6.-8. Jh.) in Verbindung mit der Erbsündenthematik. Als Ergebnis der Lektüre von Autoren wie Theotechnus von Livias, Andreas von Kreta, Germanus von Konstantinopel oder Johannes von Euböa kann festgehalten werden: "Die ersten Zeugnisse der makellosen Empfängnis Mariens weisen auf den privativen Charakter des Erbunheils: der Sündenfall der Stammeltern bewirkt die Beraubung des göttlichen Lebens und der Gabe des Heiligen Geistes. Interessant scheint der Beitrag der Mariologie zur Protologie, insofern der Lobpreis Mariens als 'Gnadenvolle' (Lk 1,28) in Verbindung gebracht wird mit der Gnade des Paradieses, die durch die Ursünde verloren geht" (146). Bereits in die nachpatriarchale Epoche weist das Werk des konstantinopolitanischen Patriarchen Photius († 891), dem Hauke einen dritten und letzten Paragraphen seines dritten Kapitels widmet (146-159). Der nach der vollzogenen Spaltung zwischen Ost- und Westkirche von beiden Seiten vielfach polemisch zitierte Photius läßt in der Erbsündenfrage durchaus eine "Offenheit (...) für die westliche Erbsündenlehre" (154) erkennen, bezeugt andererseits mit seiner an Theodor von Mopsuestia anknüpfenden "Verzeichnung der lateinischen Erbsündenlehre" (speziell dessen, was Augustinus oder Hieronymus unter "Natursünde" verstanden haben) aber auch "den sich verbreiternden geistigen Graben zwischen Ost und West" (159).

Mit einer griffigen Zusammenschau der Ergebnisse (162-166) und einem „Ausblick auf die weitere Entwicklung der griechischen Erbsündentheologie bis zur Gegenwart“ (166-174) beschließt Hauke seine Studie.

Der vorliegende Band verfolgt eine klare Gliederung. Am Beispiel gut ausgewählter Autoren wird, zuweilen mit problemgeschichtlich erweiterter Perspektive, in chronologischer Anordnung die Entwicklung der Lehre von Urstand und Sündenfall während eines Zeitraums von fast einem halben Jahrtausend zur Darstellung gebracht. Die Frage, ob man dem Thema im Verhältnis zu anderen Teilen der Dogmatik nicht etwas zu viel Platz eingeräumt hat, betrifft die Gesamtkonzeption des "Handbuchs" und wäre an dessen Herausgeber und nicht an die Autoren der Einzeldarstellungen zu richten. Manfred Hauke hat die ihm übertragene Aufgabe auf der Basis umfassender Kenntnis von Quellen und Sekundärliteratur bewältigt. In der umstrittenen Bewertungsfrage, ob man überhaupt von einer "griechischen Erbsündenlehre" sprechen darf, weist Vf. durchweg eine allzu skeptische Position zurück, die als Kriterium strikte Äquivalenz mit dem von Augustinus maßgeblich geprägten lateinischen Ansatz in Terminologie und Konsequenzenformulierung einfordert. Hauke selbst vertritt nicht bloß die These einer Vereinbarkeit von griechischer und lateinischer Lehre, sondern von ihrer positiven Konvergenz in den wesentlichen Sachfragen; die in die entgegengesetzte Richtung tendierende klassische Darstellung von Julius Gross wird an zahlreichen Stellen des Buches kritisiert (vgl. 19. 44. 47. 49. 55. 59. 62. 69. 88f. 96. 111ff. 118. 132. 149. 153. 156f. 168ff.). Abgewiesen ist damit implizit eine Interpretation, die den lateinischen Weg als Alleingang auf der Basis eines verabsolutierten Augustinismus deutet. Haukes Arbeit verfolgt das Anliegen, den fundamentalen *consensus patrum* in der Erbsündenlehre östlicher und westlicher Ausprägung zu bestätigen, ohne dabei "eine unterschiedliche Akzentsetzung und ein je anders gelagertes Reflexionsniveau" (174) zu übersehen und sich anachronistische Systematisierung der Quellen vorwerfen lassen zu müssen. Der letzte Beurteilungsmaßstab für die einzelnen Texte freilich ist für den systematischen Theologen, der Dogmengeschichte betreibt, nicht vom isolierten historischen Befund allein, sondern aus seiner Inte-

gration in die dogmatische Gesamtentwicklung des kirchlichen Glaubens her zu gewinnen - zu dieser Prämisse bekennt sich Hauke in aller Offenheit: "Gewiss kann man einige Gedankenlinien griechischer Theologie auf Kosten des Gesamtbefundes isolieren und gegen die spätere Erbsündenlehre ins Feld führen. (...) Eine genauere Untersuchung zeigt jedoch, dass der innere Sinn und die Gesamtstruktur der einschlägigen Aussagen dem katholischen Dogma nicht nur nicht widersprechen, sondern es sachlich enthalten und auch für die ausdrückliche Rede von einer 'Erbsünde' offen sind. Letzteres verlangt freilich einen weiteren Erkenntnisfortschritt und die Bereitschaft, sich dem Zeugnis der Gesamtkirche und ihres Lehramtes zu öffnen" (13). An dieser hermeneutischen Grundoption werden sich auch in Zukunft die theologischen Geister scheiden.

Augsburg

Thomas Marschler